

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 23
der Ortsteilverfassung – landwirtschaftlicher
Wegebau

Drucksache

1395/25

Ortsteilrat
Töttelstädt

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Töttelstädt	12.05.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 23 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Garten- und Friedhofsamt finanzielle Mittel i.H.v. 8.800,00 Euro für die Instandhaltung landwirtschaftlicher Wege in der Gemarkung Töttelstädt bereitgestellt.

12.05.2025, gez. Silvio Müller

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 8.800,00 EUR			
↓				
	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	8.800,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Ortsteilbürgermeister beantragt, dass für die Instandhaltung landwirtschaftlicher Wege in der Gemarkung Töttelstädt, finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Die Maßnahme trägt zur Verbesserung der Nutzbarkeit, Verkehrssicherheit und Erhaltung des ländlichen Wegenetzes bei.